

Betreff: Parlamentarische Anfrage 5127/J - unlautere Konkurrerung der niedergelassenen Vertragszahnärzte durch die Zahnambulatorien der Kärntner Gebietskrankenkasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend finden Sie die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 5127/J durch die Kärntner Gebietskrankenkasse.

Frage 1

Die ZahnärztInnen unterliegen der Dienstordnung für die Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs 2005 (DO.B).

Im Jahr 2014 wurde ihnen eine Bruttolohnsumme (Bruttogehalt, Zulagen und Sonderzahlungen) in der Höhe von EUR 2.268.304,38 ausbezahlt, das ergibt bei 20,40 ZahnärztInnen im Vollzeitäquivalent eine durchschnittliche jährlich Bruttolohnsumme von EUR 111.191,39.

Frage 2

Die Kärntner Gebietskrankenkasse fordert Zahnärzte in Vorstellungsgesprächen nicht auf, im Falle einer Anstellung in einem Zahnambulatorium der Kärntner Gebietskrankenkasse einen Mindestumsatz einzuarbeiten.

Frage 3

Keine Beantwortung, da Frage 2 "NEIN"

Frage 4

In der Kärntner Gebietskrankenkassen liegen keine derartigen Businesspläne vor.

Die Eigenen Einrichtungen der Sozialversicherungsträger, so auch die Zahnambulatorien, sind entsprechend den Bestimmungen der Rechnungsvorschriften zur Erbringung positiver Rentabilitäten und kostendeckender Leistungen angehalten.

Frage 5

Im Auftrag der Kärntner Gebietskrankenkasse besuchen keine "Testpatienten" die Praxen niedergelassener Vertragszahnärzte.

Frage 6

Ja, in den Zahnambulatorien z.B. durch regelmäßige sanitätsbehördliche Überprüfungen und jährliche Hygienerevalidierungen durch einen externen Auditor.

Frage 7

Einige in den Zahnambulatorien der Kärntner Gebietskrankenkasse beschäftigte ZahnärztInnen führen nebenberuflich gemäß § 11 DO.B eine Privatpraxis. Die Ausübung dieser Tätigkeit darf zu keiner Vernachlässigung ihrer dienstlichen Obliegenheiten oder zu einer Beeinträchtigung des Dienstbetriebes führen.

Freundliche Grüße

Dr. Johann Lintner Georg Steiner, MBA
Direktor Obmann